

## Zum Abschied von der Schweiz

Von Dr. *Traugott Geering*, Basel

---

Mit dem Wegzug des Nationalökonomen Julius Landmann erfährt die Pflege volks- und staatswirtschaftlicher Studien an den Hochschulen der deutschredenden Schweiz den herbsten Verlust. Dieses Urteil gründet sich in erster Linie auf den wissenschaftlichen Ernst seiner Persönlichkeit. Was er seinen Hörern bot, war nahrhafte Kost, geschöpft aus tiefer Ergründung und lebendiger Anschauung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Aus weltumfassender Erkenntnis vor allem des Geld- und Bankwesens bot er seinen Hörern Vortrag für Vortrag in klarster Form und Anordnung neue, sichere und fördernde Kenntnisse. Doch damit nicht genug. In den dreissig Jahren seiner Schweizer Zeit hat er als Forscher wie als Lehrer eine so gründliche und umfassende Herrschaft über die Erkenntnis der schweizerischen Volks- und Staatswirtschaft erworben, wie kaum ein anderer akademischer Lehrer. Vom ersten Anfang im Jahre 1897 an, hat er in gerader Linie fortschreitend und über sich wachsend, Quader auf Quader aufgesetzt und diese Seite seiner Forschungstätigkeit schliesslich gekrönt durch die beiden im Auftrage des Bundesrates ausgearbeiteten Zusammenfassungen von 1922 und 1925 (s. u. S. 556).

Heute ist der Anlass, dieses seines reichen Wirkens in der Schweiz während seiner dreissig besten Mannesjahre zusammenfassend zu gedenken.

Sein Studium der Nationalökonomie in Göttingen, Basel, Würzburg, Kiel und Bern beschloss er mit der Promotion in Bern im Jahre 1900. Die Dissertation beschlug das «System der Diskontopolitik». Sie geht auf Prof. Lexis in Göttingen zurück. Seine wissenschaftliche Laufbahn und seine administrative Betätigung seit diesem Zeitpunkt kann wie folgt zerlegt werden.

1. Freie Forschung des angehenden Banktheoretikers (1900 und 1903) und Bankhistorikers (1903 und 1905).
2. Erste Berufsstellung als Sekretär des Internationalen Arbeitsamtes in seiner ursprünglichen privaten Organisation in Basel mit der Aufgabe fortlaufender Sammlung und Herausgabe der neuesten Arbeitergesetzgebung aller Länder.
3. Stellvertreter des Generalsekretärs, Prokurist des Direktoriums und Vorsteher des Statistischen Bureaus der neuerrichteten zentralen Notenbank der Schweiz von 1906 bis 1910.
4. Ordentlicher Professor der Nationalökonomie an der Universität Basel vom Frühjahr 1910 bis zum Herbst 1927.

5. Ausseramtliche Tätigkeit von Fall zu Fall, insbesondere als Berater des eidgenössischen Volks- und des Finanzdepartements in den verschiedensten wirtschaftlichen und steuerpolitischen Fragen, namentlich durch Anbahnung wirtschaftlicher und fiskalischer Gesetzesvorlagen von 1914 und 1916 bis 1925.

Seinen ersten Schritt in die Öffentlichkeit tat er mit einer kritischen Studie auf dem Gebiete der Bankpolitik betreffend die Abänderung des deutschen Bankgesetzes. (Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer 1899). Denselben Gegenstand in fortgeschrittenem Stadium hat er zehn Jahre später neuerdings behandelt in Riessers Bankarchiv Jahrgang 8, 1909/10, Heft 11 und 12, indem er gegenüber dem finanzpolitischen das rein volkswirtschaftliche Interesse in den Vordergrund stellte.

Seiner Erstlingsschrift folgte in demselben Verlag auf dem Fusse das «System der Diskontopolitik» 1900 (IX und 187 S.). Dann erschienen, von kleineren Arbeiten abgesehen, zwei bankgeschichtliche Studien, mit denen er im schweizerischen Geld- und Bankwesen festen Fuss fasste, einerseits die Schilderung der auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im 18. Jahrhundert im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 28 (Zürich, Fäsi & Beer 1903, VI + 222 S.) und andererseits die Biographie der ältesten schweizerischen Hypothekenbank Leu & Co. in Zürich 1755—1905 (1905).

Die Frucht seiner Berufstätigkeit am Internationalen Arbeitsamt ist zusammengefasst in dem starken Sammelbande über die «Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz» (Basel, Helbing 1904. XXXI + 496 S. gr. 8°).

Bereits auf dem Wege in den Dienst der Schweizerischen Nationalbank zeigt ihn seine Behandlung der «Notenbankfrage in der Schweiz, Geschichte und gegenwärtiger Zustand» in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 1903, sowie in der Revue d'économie politique 1903 I und 1904 XII; und sofort nach dem Zustandekommen des Nationalbankgesetzes am 6. Oktober 1905 seine zusammenfassende Erörterung desselben (Zürich, Schulthess 1905): «Untersuchungen zur Geschichte und Kritik der schweizerischen Notenbankgesetzgebung».

Einmal auf Landmann aufmerksam geworden, hielten die leitenden Männer darauf, sich seine Sachkenntnis und sein ausgesprochenes Organisationstalent zur ersten Einrichtung der schweizerischen Nationalbank zu sichern. Neben einem Teil der Sekretariatsgeschäfte (Sekretariat des Bankrates und des Bankausschusses) wurde ihm die Organisation der Statistik der Nationalbank übertragen. Darüber hinaus erwuchs ihm als bestbefähigstem Sachkenner gelegentlich auch die höchst intime Aufgabe der Einführung neuer Kräfte in das Wesen und die Funktionen der zentralen Notenbank.

Hatte er bisher jede ihm gestellte Aufgabe mit demselben Eifer und Fleiss durchgeführt, so war er jetzt doch in ganz anderm Masse erst recht in seinem eigentlichen Element. Davon zeugt u. a. seine Aussprache über «die währungsrechtlichen Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank und deren Förderung durch den Bund», in den Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik (Bern 1907, S. 291—313).

Allein seinen rastlos regen Geist konnte die administrative Tätigkeit nicht allzulange befriedigen. Nachdem das neue Landesinstitut, vortrefflich geleitet durch Direktor Kundert (†), in befriedigenden Gang gesetzt war und bei dem damaligen Friedenszustand anstandslos wie von selber seinen Weg fand, hielt es ihn nicht auf die Dauer bei der blossen Verwaltungspraxis. Im Jahre 1909 stand Landmann am Scheidewege: von einer ersten deutschen Grossbank war ein fürstliches Anerbieten für eine leitende Stellung an ihn herangetreten, wie sie im Schweizerlande unter analogen Verhältnissen überhaupt nicht denkbar war. Landmann aber entschied sich für den höheren, wenn auch viel bescheideneren Dienst der Wissenschaft. Er zog eine Berufung an den neugeschaffenen Lehrstuhl der «Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels» an der ältesten Schweizer Universität, Basel, vor, deren geistiges Leben ihm von der Studienzeit her in dankbarer Erinnerung stand.

In dieser seiner neuen Laufbahn seit April 1910, sah er sich erst wirklich am Ziel seiner Wünsche, und mit restloser Hingabe hat er sich der ersehnten Lebensaufgabe gewidmet. Ein Mietling war er nie gewesen. Hier aber kam zu der ihm selbstverständlichen Pflichterfüllung die volle Begeisterung des gereiften Mannes für das eigentliche Ziel seines Strebens, und unablässig hat er in dieser neuen Stellung eine stetig weiter aufbauende organisatorische Tätigkeit entfaltet. Die Errichtung des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel war die erste Frucht. Es ist auch in der Tat zu einer warmen Heimstätte reger wirtschaftlicher Studien geworden. Seiner Anregung entsprang dann auch die Gründung der schweizerischen Bankiervereinigung durch seine beiden Vorträge gegen die Postsparkasse (6. November 1911) und gegen eine eidgenössische Hypothekenbank (21. Oktober 1912). Im Sommersemester 1912 begründet er sein Seminar für Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeschichte, 1913 folgt sein Gutachten an das Basler Erziehungsdepartement über die Ausbildung von Handelslehrern und Bücherrevisoren. Im Sommer 1912 und 1914 organisiert er das Studium der Versicherungswissenschaft an der Universität Basel. Dann allerdings sollte die Kriegszeit ihn zum Teil anderweit in Anspruch nehmen.

Seine Treue, sein wissenschaftlicher Ernst und seine rastlos aufbauende Tätigkeit wurden aufs schönste belohnt durch immer neue Scharen akademischer Schüler sowohl, als auch von bemoosten oder geradezu bereiften Häuptern aus der Praxis und der Wissenschaft, die sich je mehr und mehr zu seinen Vorlesungen drängten, und zuweilen die solcher Besucherzahl ungewohnten Wände des Auditoriums maximum zu sprengen drohten. Wiederholt wurde mir von seinen Hörern aus ganz verschiedenen Fakultäten bezeugt, dass ihnen hier mehr als sonst gewohnt eine reiche Quelle wahrer Wissenschaft fliesse.

Das Geheimnis seines Lehrerfolgs aber beruhte nicht nur auf seiner geschlossenen Geisteskraft, auf scharfer und klarer Unterscheidung der Begriffe, auf sicherem kühlem Urteil und auf überlegener Beherrschung des von ihm gebotenen Stoffs, den er stets einfach und sachlich, aber wohl vorbereitet, wohl geordnet und abgerundet, daher absolut einleuchtend in geradezu formvollendeter Weise darbot. Sein eigentliches Secretum, niemals ausgesprochen, aber umso wirklicher vorgelebt, war der geradezu bezwingende Ernst und die Selbstzucht,

die er in seiner Vortragsweise betätigte. Dem konnte sich niemand entziehen. Unwillkürlich hingen die Hörer in gespannter Aufmerksamkeit vom ersten bis zum letzten Wort an seinem Munde. Ohne äussern Prunk der Rede bildete jeder seiner Vorträge eine geschlossene, wohl abgerundete klare Einheit. Die Hörer verliessen den Saal mit dem Bewusstsein, einen wirklichen, ja einen unverlierbaren Gewinn mitzunehmen. Und das dementsprechende Bewusstsein eines *entgangenen* Gewinns in jedem Versäumnisfalle sammelte sie je und je mit seltener Regelmässigkeit immer wieder bis zum Schluss des Semesters um ihren Lehrer.

Wesentlich trägt dazu bei seine weitgehende Bescheidenheit in Werturteilen subjektiver Natur. Nicht wie die Dinge nach persönlichem Befinden sein sollten oder besser zu machen wären, war seine erste Frage, sondern wesentlich nur: was ist? und wie und warum ist es so? Das wurde genetisch erklärt und begründet, und dadurch fühlten die Hörer beständig den festen Boden der Tatsachen unter den Füssen. Dieser unbedingte Respekt vor den Dingen, vor den Tatbeständen machte die Hauptkraft seines Vortrags aus. Da wurden keine Zusammenhänge willkürlich konstruiert, überhaupt wurde nicht mit Hypothesen gearbeitet. Dieses Beispiel der Enthaltensamkeit, der Zurückhaltung mit dem eigenen Werturteil gilt wohl mit Recht als die höchste Schulung zu wahrer Wissenschaftlichkeit.

Dabei stand ihm ein unerschöpflicher Reichtum der mannigfaltigsten Beispiele und Belege aus der lebendigen Anschauung praktischer Geschäftsvorgänge zur Verfügung. Denn wie kaum ein anderer hat Landmann die Ausweitung der wirtschaftlichen Studien von dem Gebiete der Volkswirtschaft auf die Privatwirtschaftslehre miterlebt und in ganz seltenem Masse verkörpert. Einen so vielseitigen und zugleich so intimen Einblick gerade in die privatwirtschaftlichen Zusammenhänge wird man schwerlich sobald wieder finden, und das ist es u. a., was seinen Vorträgen ihre lebensvolle Anschaulichkeit verliehen hat.

Das alles ist nun also für einmal vorüber. Aber es gilt davon buchstäblich jenes schöne Bekenntnis, das einst *mutatis mutandis* der damals erste deutsche Gynäkologe, Professor Bumm, abgelegt hat, nachdem er etliche Jahre zuvor von Basel auf den höchsten Lehrstuhl seines Fachs in deutschen Landen, nach Berlin, übersiedelt war und daselbst in gleicher Anhänglichkeit wie nun Professor Landmann der Basler Alma mater zugetan blieb. Zu ihrem 450sten Jubiläum im Jahre 1910 liess er sich's nicht nehmen, nach Basel zu eilen und uns ausdrücklich zu bezeugen: «Denken Sie nur nicht, meinen Schülern in der Reichshauptstadt hätte ich mehr oder besseres zu bieten. Ganz im Gegenteil, mit der vollen ersten Liebe und schöpferischen Begeisterung habe ich Ihnen seinerzeit mein Bestes gegeben.»

Allerdings steht nun Landmann noch auf der vollen Höhe seiner Kraft, und wir zweifeln nicht, sondern wünschen ihm in seinem weiteren Wirkungskreise recht von Herzen, dass er sich in seiner nachhaltigen Forscherart mit gleicher Intensität des grossenteils neuen Stoffs, der ihn dort beim Weltwirtschaftsarchiv erwartet, bemächtigen und ihn so gut wie unsere kleinen Schweizer Wirtschaftsverhältnisse meistern wird.

Neben der akademischen Tätigkeit seiner Vorlesungen und Übungen konnte aber, auch von Basel aus, die wirtschafts*politische* Auswertung seines reichen geistigen Besitztums und seiner wachsenden Erfahrung nicht ausbleiben. Schon im Jahre 1911 hat er sich, als Erster in der Schweiz, für die Schaffung von Pfandbriefen eingesetzt, um in Zeiten niederen Zinses durch Ausgabe langfristiger Briefe in tunlichst weitgehendem Masse für gleichmässigen, möglichst milden Hypothekarzins vorzusorgen und damit die Zeiten der Anschwellung des Zinsfusses zu neutralisieren und zu überbrücken. Des guten Gedankens haben sich dann andere bemächtigt. Aber schliesslich war es doch wieder Professor Landmann, der als Experte des Bundesrates mit Direktor Julius Frey †, Professor Eugen Huber † und Bankdirektor Ferdinand Virieux † unmittelbar nach dem Kriege, 1919, den Gesetzesentwurf dafür auszuarbeiten hatte.

Die Kriegszeit mit ihren vielen neuen Rätseln hat uns alle realen Kräfte anspannen gelehrt und auch Herrn Professor Landmann eine fast ununterbrochene Reihe von Gelegenheitsaufträgen des Bundesrates zu Nutz und Frommen unserer Volks- und Staatswirtschaft gebracht. Namentlich waren es die Vorsteher des schweizerischen Volkswirtschafts- und des Finanzdepartements, die Herren Schulthess und Motta, deren Vertrauen er als ebenso umsichtiger und zuverlässiger wie unermüdlich rasch und konzentriert arbeitender Ergründer jedes neuen Stoffes erwarb und immer neu befestigte. War ein Gesetzesentwurf in raschem sicherem Wurf zu beschaffen, so griffen diese beiden führenden Männer im Bundesrat in den dornigsten Fragen während und nach dem Kriege wieder und immer wieder auf ihn als sichern Berater. Von 1916 bis 1925 liegen von ihm fünf im Druck erschienene und etwa zwanzig ungedruckte Gutachten an die Bundesverwaltung vor. Allerdings, während man sonst in Bankkreisen seinen scharfen Sachverstand und sein treffendes Urteil sehr wohl zu würdigen wusste, hat ihm die Vorbereitung der eidgenössischen Stempelsteuern im Publikum wegen der neuen Steuerbelastung, in Bankkreisen infolge der ihnen daraus erwachsenden lästigen Mehrarbeit zahlreiche Gegner erweckt. Der unbefangene Beurteiler weiss, dass beides nicht zu vermeiden war, und ein abgeklärtes Urteil dürfte dahin lauten, dass wir ihm für die relative Milde dieser neuen Besteuerung zu Dank verpflichtet sind. Der wissenschaftliche Ertrag der Arbeiten zur Einführung der eidgenössischen Stempelsteuern liegt vor in dem grossen, von Landmann gemeinsam mit Direktor Dr. Ad. Jöhr und Regierungsrat Dr. Ad. ImHof bearbeiteten Kommentar zum eidgenössischen Stempelgesetz.

Daneben ging in den Jahren 1919 bis 1923 eine umfassende Tätigkeit als wirtschafts- und finanzpolitischer Berater der Fürstlich Liechtensteinschen Regierung einher, für welche Landmann durch den Landesverweser Prinzen Karl Liechtenstein gewonnen wurde. Zum Teil aus menschlicher Teilnahme an dem kleinen, infolge der Währungsgemeinschaft mit der österreichisch-ungarischen Monarchie schuldlos ins Verderben der Inflation hineingerissenen Ländchen, zum Teil um des wissenschaftlichen Interesses willen, dessen Befriedigung in den bis ins kleinste Detail übersehbaren Verhältnissen eines noch überwiegend agrarischen, an die Fürstentümer der Jean Paulschen Romane gemahnenden Gebietes möglich war, hat Landmann mit hingebender Liebe am Wiederaufbau

des in seinen wirtschaftlichen Grundlagen erschütterten Ländchens gearbeitet. Durch eine Währungsreform (Übergang von der österreichischen Kronen- zur Schweizer Frankenwährung), durch Umbildung der Landessparkasse zu einer modernen Landesbank für das Fürstentum Liechtenstein, durch Ordnung der Beziehungen zwischen der Landesregierung und der neu gegründeten Bank in Liechtenstein und durch Einführung eines neuen Steuersystems hat er wesentlich zur Gesundung des Landes beigetragen und die Voraussetzungen geschaffen für die mit dem schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag vollzogene Einverleibung Liechtensteins in das schweizerische Wirtschaftsgebiet.

Vermöge seiner vollendeten Beherrschung der Dinge und seines sachlichen Überblicks hat sich der Bundesrat nach dem Kriege wiederholt seiner Feder bedient, wenn es galt, die schweizerische Volkswirtschaft literarisch nach aussen würdig zu vertreten. So als es sich darum handelte, dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu seiner XIII. Tagung in Interlaken im Juli 1922 rasch ein zutreffendes Bild von der Volkswirtschaft und Sozialpolitik der Schweiz zu entwerfen. (*La Suisse économique et la Législation sociale*, VII + 218 S. 8°.) Dann von neuem in dem noch tiefer fundamentierten Standardwerke: *Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz*, im Auftrage des schweizerischen Bundesrates herausgegeben vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement (3 Bände von 398 + 218 (+ 251) S. 8°. (Einsiedeln, Benziger 1925).

Nicht zu vergessen schliesslich seine verdienstvolle Reform der Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, als deren Redaktor von 1914 bis 1925.

Auch das hat jetzt sein Ende gefunden. Dafür winkt ihm nun in Kiel eine neue, vielversprechende Aufgabe. Wir wünschen ihm dazu auf Jahrzehnte hinaus die volle Fortdauer seiner körperlichen Rüstigkeit, seiner mächtigen geistigen Spannkraft und, gleich wie in der Schweiz, vollen, stetig wachsenden Erfolg. Dabei wissen wir, dass er auch die Schweiz nicht vergessen, sondern ihr als seiner zweiten Heimat ein treues Gedächtnis bewahren und gewiss auch gern immer wieder bei uns weilen wird. Denn die Dankbarkeit war stets ein ausgeprägter Grundzug seines wahrhaft vornehmen Charakters. Er hat dabei je und je das mosaische (übrigens auch rein menschliche) Gebot des Anstandes und der Klugheit zugleich befolgt, wonach jeder da, wo er wohnt, «der Stadt Bestes suchen soll, denn wenn es ihr wohl geht, so wird es dir auch wohl gehen».

Wir wissen, dass Professor Landmann uns aufrichtig dankbar bleibt für alles Gute, was ihm bei uns widerfahren ist. Am dankbarsten aber ist er Basel und der Schweiz dafür, dass wir ihm vor 17 Jahren den Weg zur akademischen Laufbahn geöffnet haben. Deshalb ist ihm auch der Abschied von Basel fürwahr nicht leicht geworden, nachdem er sein halbes Leben und die volle Kraft seiner besten Mannesjahre dem Dienste der Wissenschaft und der Wirtschaftspolitik unseres Landes mit so reichem Erfolge gewidmet hat.

Damit hat er aber auch einen vollen und ganzen Anspruch auf unsern Dank erworben. Die grosse Treue, die er uns in diesen vielen Jahren bewiesen, wollen auch wir ihm durch bleibende Dankbarkeit erwidern.